

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nº 58.

Sonnabend, den 27. Februar.

1847.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armen soll Sonnabend den 27. Februar:

Der Weiberfeind, Lustspiel von Benedix,

und

Der Doctor und der Apotheker, Oper von Dittersdorf,

auf hiesigem Stadttheater aufgeführt werden. Indem wir diese Vorstellung der regen Theilnahme des Publicums angelegentlich empfehlen, bemerken wir, daß Herr Otto Keilberg (Firma Dürbig & Comp.) die Güte gehabt hat, sich dem Kassengeschäft zu unterziehen, und daß der Verkauf der Billets, so wie die Annahme von Bestellungen darauf an der Theatercaisse statt finden.

Leipzig, den 21. Februar 1847.

Das Armandirectorium.

Außerordentlicher Landtag.

Sitzung der zweiten Kammer am 24. Februar 1847.

(S. 1 u. s.)

Dr. Joseph bemerkte zu dem ersten Antrage: Man habe ja sonst überall der Regierung freie Hand gegeben, warum sie denn hier binden und ihr Beschränkungen auferlegen. Er möchte lieber nur zwei Directoren haben, die seien ausreichend; ruhe doch die Hauptthätigkeit des Directorii der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in einer einzigen Hand. Man wünsche ein „kaufmännisches Element.“ Warum sollen denn gerade die Kaufleute hier den Vorzug haben? Es komme hier doch wohl darauf an, daß man die nöthige Fähigung zu dem Geschäft besitze; die kaufmännische Qualification sei deshalb noch nicht gerade nothwendig. Daraus, daß in der Finanzdeputation der Kaufmannsstand vorzüglich vertreten, schreibe sich wohl der Antrag her; sie könne ja auch bei den hier einschlagenden Fragen ihr Gewicht in die Waagschale legen. Die bei der Staatseisenbahn Angestellten sollten in der Regel nicht Staatsdiener werden? Das sei ein sehr allgemeiner Ausdruck und demnach bliebe es der Regierung immer überlassen, was sie thun wolle; müßten auch einzelne Beamte diese Eigenschaft erhalten, so sei der Ausdruck immer zu allgemein. Der vierte und fünfte Antrag schien überflüssig zu sein, denn die Regierung müsse schon nach der Verfassungsurkunde den Normalstatut entwerfen. Wenigstens wünsche er, solle man sie beibehalten, im fünften das Wort „Erklärung“ in „Genehmigung“ umgewandelt zu sehen. — Er hege die Hoffnung, die Regierung werde während des Interimisticum die Gehalte der Beamten nicht erhöhen; auch möge sie den Tarif nicht herabsetzen. — Die Kammermitglieder alle hätten über das System, welches das dermalige Directorium der sächsisch-bayerischen Bahn befolgt oder gebuldet, Klagen vernommen. Wollten sie nun, da ein neuer Abschnitt in den Verhältnissen eintrete, durch ihr Stillschweigen alles Geschehene mit einem Schleier überdecken? Man werfe der Bahnverwaltung Verschwendung vor, besonders bei Anlegung des Bahnhofes in Leipzig, dann beklage man sich über ungeschickte Anlegung der Bahnhöfe bei Ritterisch, Reichenbach, über Anlegung luxurioser Wohnungen u. s. w. Er erinnere nur an die Bauten oberhalb des Götzschthales, wo man u. A. auch eine wahre Caserne für eine Anzahl von Arbeitern anzulegen beabsichtigte habe, worin aber nur 80 ein Unterkommen hätten finden können, 800 andere

aber nicht. Einen großen Theil des hier einschlagenden Materials habe Abg. Todt schon angeführt und er könne dessen Mittheilungen nach denen, die ihm selbst zugekommen, nur bestätigen. Das Misstrauen gegen die Bahnverwaltung ermangle des Grundes durchaus nicht. Er könnte mit großen Summen auf die Kammer wirken, solle aber nur zwei im Gegenstande ganz kleine Beispiele nehmen, weil diese ganz eigenthümlich und mehr charakteristisch, als es die von größerem Umfange vermöchten; er führe nur an, daß trotz der großen Geldnot, in welcher sich die Gesellschaft befunden, das Directorium zu seinem Gebrauche Stühle angeschafft habe, die man nirgends eleganter finden könnte; daß es, während man aus Geldmangel die Arbeiter im Götzschthale abgelohnt, in Leipzig auf die Wagen habe Wappen malen lassen, die an 20 Thlr. kosteten. Auch habe man sich der Extrazüge zu eignem Gebrauche bedient, eine aparte Locomotive hinzuladen, um noch derselben Abends zu den heimischen Karen zu gelangen u. s. w. Seien solche Dinge vorgekommen, dann möge man sich über jenes Misstrauen nicht wundern. Auch in Anstellung der Beamten sei man ohne die nöthige Umsicht verfahren; sie seien zum Theil noch junge Leute, manche noch halbe Kinder; dann habe man deren Gehalte unverhältnismäßig und ohne Grund erhöht, z. B. einem Ingenieur, der erst 600 Thlr. gehabt, jetzt 1000 Thlr. gegeben; ja sogar als es schon in sicherer Aussicht gestanden, daß die Bahn an den Staat abgetreten werden solle, einem Beamten, der in Leipzig wohne, den Gehalt um mehrere hundert Thaler erhöht. Belege der Unerschaffenheit einzelner Beamten ließen sich vielfach bringen. Auch habe man viele Klagen über das Benehmen der Beamten vernommen. Was in Leipzig nur der Ausdruck eines sehr hohen Selbstgefühls sei, ende in fortlaufender Linie im Voigtlande als vollste Aufgeblasenheit und Brutalität. Zum Theil könne man sich darüber nicht verwundern, denn man habe Manche angestellt, die im bürgerlichen Leben sich nicht bewährt, ihre eigenen Angelegenheiten schlecht verwaltet und die Achtung verloren hätten. Klage man über Bestechlichkeit mancher Beamten, so habe er gerade nicht von solchen Handlungen gehört, die criminell zu bestrafen wären; aber die Leute würden in vertraute Verhältnisse hineingezogen und kämen mitunter in Freundschaftsaustausch gegen Spirituosen und Champagner. Man sage, daß diese Leute einen mit ihrer Stellung nicht vereinbaren Aufwand machen; man sehe sie mit Lieferanten in